
Vorname

Name

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Datum

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Pet 3-16-17-4003-048361

Ausgleich der schädigungsbedingten Renten-/Pensionsverluste
für Contergan-Opfer

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe von obiger Petition erfahren und unterstütze sie in vollem Umfang.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage

Petitionstext (Rückseite)

Petition 3-16-17-4003-048361

Der Deutsche Bundestag möge im Rahmen des 2. Änderungsgesetzes zum Conterganstiftungsgesetz beschließen, dass contergangeschädigte Personen einen Ausgleich ihrer Renten-/Pensionsverluste erhalten, die sie aufgrund ihrer schädigungsbedingt verkürzten Erwerbsbiographien erleiden.

Begründung

Ende der 50er/Anfang der 60er Jahre kamen weltweit mehr als 10.000 schwer- und schwerstbehinderte Kinder zur Welt. Ursache war der Wirkstoff Thalidomid (bekannt durch das Medikament Contergan) den die Mütter in der Schwangerschaft einnahmen. In Deutschland leben derzeit noch ca. 2.700 Betroffene.

1971 ersetzte der Staat, einen mit der Schädigerfirma Grünenthal zugunsten der geschädigten Kinder geschlossenen Vergleich zur Schadensregulierung, durch eine gesetzliche Stiftungslösung. Dadurch hat er laut Bundesverfassungsgericht die Verpflichtung übernommen, „auch in Zukunft darüber zu wachen, dass die Leistungen der Stiftung (...) der übernommenen Verantwortung gerecht werden (BVerfGE 42,263). Mit anderen Worten: Die Contergangeschädigten haben durch dieses Vorgehen keinerlei Ansprüche mehr an den Schädiger und sind auf den Staat als Verpflichteten angewiesen.

Die Stiftung zahlte seitdem monatlich Renten an die Geschädigten aus, die durch nur sporadische Erhöhungen stark an Wert verloren. Nach Ausstrahlung des Films „Contergan - Eine einzige Tablette“ wurden die Renten endlich angepasst. Die Höchstrente für die Schwerstgeschädigten (z.B. ohne Arme und Beine) liegt heute bei 1.090 €.

Die Betroffenen sind inzwischen ca. 50 Jahre alt. Manche konnten aufgrund der Schwere ihrer Behinderung nie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder mussten frühzeitig verrentet/pensioniert werden. Diese Tatsache wurde sowohl in der Bundestagsdebatte vom 10.04.2008 (154. Sitzung) durch nahezu alle parlamentarischen Redner hervorgehoben, als auch in der öffentlichen Anhörung mit Sachverständigen vom 28.05.2008 thematisiert. Stellvertretend für die Aussagen anderer Abgeordneter: „Bei den erwerbstätigen Conterganopfern führt dies oft zu Frühverrentungen mit erheblichen Einbußen bei der Altersversorgung und der gesellschaftlichen Teilhabe“ (Ilse Falk, 10.04.08, i. d. oben genannten Sitzung). Und das obwohl „die finanziellen Belastungen durch die Conterganschädigung (...) natürlich mit zunehmendem Alter (steigen), da die körperlichen Einschränkungen zunehmen (Ina Lenke, FDP, ebd.).

Diesen Erkenntnissen trägt das nun als Formulierungshilfe vorliegende 2. Änderungsgesetz zum Conterganstiftungsgesetz in keiner Weise Rechnung. Hier wird für die Schwerstgeschädigten eine jährliche Einmalzahlung von 3.000 € zur Abdeckung des behinderungsbedingten Mehraufwandes vorgesehen. Gleichzeitig geht aus einer gemeinsamen Presseerklärung von CDU/CSU und SPD (Falk/Humme) vom 13.11.08 hervor, dass der Bund „keine weiteren finanziellen Leistungen mehr übernehmen“ wird. An einen Ausgleich der Renten-Verluste ist also auch in Zukunft nicht gedacht. Damit ist für die Zukunft keine nachhaltige Lösung für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe der Conterganopfer vorgesehen, obwohl das Problem überparteilich erkannt wurde.